

Stadt Bochum
Amt für Bürgerservice
Bürgerbüro Mitte – Melderegister Auskunftsdienst -
Willy-Brandt-Platz 2-6

44777 Bochum

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Allgemeine Hinweise

Beim Melderegister handelt es sich um ein amtliches Verzeichnis, in dem der ständige oder vorübergehende Aufenthalt von Personen erfasst wird (soweit sie der Meldepflicht unterliegen). Die Auskunft der Meldebehörde über eine Person aus dem Melderegister an eine auskunftersuchende Person oder Stelle ist eine gebührenpflichtige Verwaltungsdienstleistung.

Ihren **ausgefüllten und unterschriebenen Antrag** auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft können Sie gerne per E-Mail (auskunft-bb-mitte@bochum.de), per Telefax (0234 910-4072) oder per Post an die Stadt Bochum richten. Unvollständige Auskunftsersuchen werden nicht aufbewahrt, sondern im Original postalisch an die antragstellende Person zurückgesandt.

Die Verwaltungsgebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt **11,00 Euro** (diese können Sie entweder **vorab per Verrechnungsscheck** oder **nachträglich per Überweisung** begleichen).

Sollte Ihrer Anfrage kein Verrechnungsscheck beigelegt sein, erhalten Sie automatisch mit der Auskunft einen entsprechenden **Gebührenbescheid inklusive Überweisungsdaten**.

Der Datenumfang der einfachen Melderegisterauskunft ist gesetzlich vorgegeben (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift sowie die Tatsache, dass die Person verstorben ist).

Sobald die vollständige Anfrage vorliegt, erteilt die Meldebehörde die Melderegisterauskunft unaufgefordert ausschließlich schriftlich auf dem Postweg. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten die Anfragen zu beantworten:

1. Die Melderegisterauskunft wird positiv beantwortet. Das heißt die gesuchte Person kann eindeutig im Melderegister identifiziert werden.
2. Die Melderegisterauskunft wird neutral beantwortet. Das heißt die gesuchte Person kann im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden, weil entweder keine Person gefunden wird oder mehrere Personen gefunden werden. Eine neutrale Antwort wird auch erteilt, wenn durch eine positive Melderegisterauskunft schutzwürdige Interessen der gesuchten Person beeinträchtigt werden könnten und die Person hierdurch unverhältnismäßig belastet werden würde. Zu den schutzwürdigen Interessen zählen u. a. Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke. Die Melderegisterauskunft wird mit der neutralen Antwort nicht abgelehnt. Ebenso ist die neutrale Antwort kein Verwaltungsakt.
3. Die Melderegisterauskunft wird negativ beantwortet. Die Melderegisterauskunft wird abgelehnt, wenn eine oder mehrere der gesetzlich geregelten Voraussetzungen fehlen.

Bitte ausfüllen

Daten der antragstellenden (natürlichen oder juristischen) Person:

Familienname u. Vorname(n) (natürliche Person) bzw. Name (juristische Person)	
Straße u. Hausnummer	
Postleitzahl u. Ort	
Telefonnummer (Festnetz bzw. Mobil)	
Faxnummer	
Aktenzeichen	

Daten der gesuchten Person:

Familienname	
Früherer Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Bekannte Anschrift	

- Hiermit erkläre ich, dass ich die Daten aus der Melderegisterauskunft **nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels** verwenden werde.
- Hiermit erkläre ich, dass ich die Daten aus der Melderegisterauskunft ausschließlich für **private und nicht für gewerbliche Zwecke** verwende.
- oder
- Hiermit erkläre ich, dass ich die Daten aus der Melderegisterauskunft für **gewerbliche Zwecke** verwende:
- Adressabgleich
 - Adressermittlung u. -weitergabe an eine bestimmte Person bzw. Stelle(n) → *Bitte Freitextfeld (siehe unten) ausfüllen!*
 - Aktualisierung eigener Bestandsdaten
 - Bonitätsrisikoprüfungen
 - Forderungsmanagement
 - Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
 - Speicherung u. Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
 - Speicherung u. Nutzung zur Adresshistorisierung
 - Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
 - Freitextfeld (zur Angabe eines darüberhinausgehenden Zweckes sowie zur Angabe weiterer Empfänger der zu übermittelnden Daten): _____



Ort, Datum (Unterschrift der antragstellenden Person bzw. Stelle)

Bitte beachten:

Sofern die Daten aus der einfachen Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese der Meldebehörde anzugeben (es ist verboten, Daten aus einer Melderegisterauskunft gewerblich zu verwenden, ohne dass bei der Anfrage ein entsprechender Zweck angegeben wurde).

Die in der einfachen Melderegisterauskunft übermittelten Daten sind zweckgebunden. Das bedeutet, dass die antragstellende Person bzw. Stelle diese nur zur Erfüllung des angegebenen gewerblichen Zweckes verwenden darf (und danach zu löschen hat).

Rechtsgrundlagen:

- §§ 8, 34, 35, 41, 44, 47, 51, 52 Bundesmeldegesetz (BMG)
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW)